

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 10

Ausgabetag:

28. Jahrgang

10.07.2020

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Zur alten Mühle“ im Ortsteil Dingden | 2 |
|----|--|----------|

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

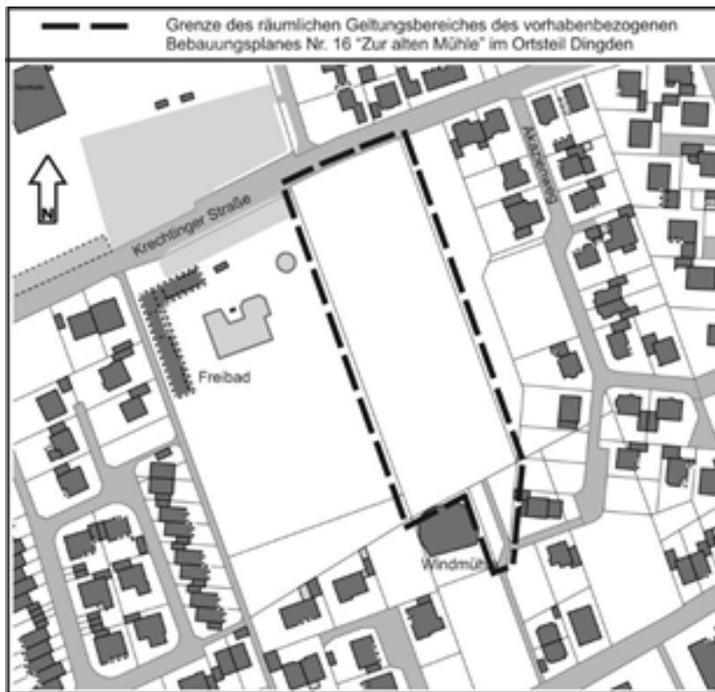
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Zur alten Mühle“ im Ortsteil Dingden

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 16.06.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Zur alten Mühle“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Planerische Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Wohnhäusern.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Zur alten Mühle“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20. Juli 2020 – 21. August 2020

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Foyer (Erdgeschoss) des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Versickerungsuntersuchung von April 2020
- Hydrogeologisches Gutachten von April 2020
- Artenschutzgutachten von Mai 2020
- Schallschutzgutachten von April 2020

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Versickerungsuntersuchung, Büro Böcke, Dinslaken, April 2020

Hydrogeologisches Gutachten, Büro Bovenkerk und Partner, Hamminkeln, April 2020

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Mai 2020

Schallschutzgutachten, Büro Richter und Hüls, Ahaus, April 2020

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminckeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum **21.08.2020** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminckeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 09.07.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski